2022

JAHRESBERICHT

GANGWAY e.V.
Straßensozialarbeit in Berlin

Team Startpunkt für den Zeitraum
01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Benjamin Eichenberger: 0176 326 63 445
Martin Liebegut: 0176 588 78 646
Matthias Gutjahr: 01578 594 45 83
Victoria Schöneberg: 0160 946 31 763

JSA: 030 90 144 2928
E-Mail: startpunkt@gangway.de
Web: www.gangway.de/startpunkt
Facebook: Team Startpunk
Instagram: startpunkt_gangway

Am Rande des Abgrunds

Die Nacht ist vorbei, ein neuer Arbeitstag und du bist schon nach dem Aufstehen erschöpft und dir ist zum Heulen zumute. Die Welt in Trümmern, nichts ist mehr so, wie es vor kurzem noch war: Die Beziehung ist plötzlich vorbei, dein Sohn ist seit Monaten schwer krank und du bist permanent damit beschäftigt, nicht im eigenen Leid zu ertrinken und deinem Kind Kraft und Stärke zu zeigen und Zuversicht zu vermitteln.

Zuversicht? Kraft? Stärke? Auch ein wesentlicher Bestandteil deiner Arbeit. Und gerade die Jungs, mit denen du momentan arbeitest, die brauchen das besonders. Schwere Einzelfälle, die unglaublich viel Energie ziehen, deine ganze Aufmerksamkeit beanspruchen, die keine Grenzen kennen, dafür aber eine enorme emotionale, zeitliche und organisatorische Bedürftigkeit mitbringen. Und sie haben ja verdammt noch mal auch ein Recht darauf, dass du lieferst. Aber wie?
Mund und Tränen abwischen, das Diensthandy anmachen und die ersten miesepetrigen und schnoddrigen Antworten auf die gut gelaunten Guten-Morgen-Grüße der Kolleg*innen in den Messenger hauen. Und da die bissigen Reaktionen während der Fahrt ins Büro nicht lange auf sich warten lassen, bessert sich die Laune langsam, aber stetig. Dabei helfen auch die ersten Auseinandersetzungen mit einem unwilligen Amt, ich komme in Fahrt. Die Teamsitzung dann schüttet vollends den eigenen Schmerz zu, die eigene Stimmung steigt, du erwischst dich beim Lachen. Du schaust dich um und sitzt gerührt da, denn auch du bekommst täglich deine Dosis Zuversicht, Kraft und Stärke – von deinem Team!

So oder so ähnlich war es immer wieder in den letzten Monaten und zusehends beschäftigte mich die Frage, wie es gelingen soll, die anderen aufzufangen, wenn man doch selber aufgefangen werden muss. Wie gehen wir selbst als Sozialarbeitende damit um, wenn's nicht läuft und der Wunsch, sich unter der Decke zu verkriechen, übermächtig ist?

Liebeskummer; alleinerziehend und überfordert; ein lieber Mensch ist schwer krank oder gestorben; die Kinder in der Pubertät und es ist immer Stress zu Hause; Geldsorgen und so weiter und so fort!

Keine*r von uns bleibt davon verschont, aber was machen wir damit? Vor allem, wenn man kein gutes Team hat? Wer fängt uns dann am Rande des Abgrunds auf? Vielleicht ein Thema für das kommende Jahr!

(Verfasst von Martin Liebegut)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Veränderte Rahmenbedingungen in der Jugendstrafanstalt Berlin 2
3. Statistische Auswertungen 3
4. Alles FreeWays oder was? 8
5. Berichte aus der Praxis 9
6. Praktikum beim Team Startpunkt – aus Sicht der Praktikantin 10
7. Kontakte nach außen 11
8. Öffentlichkeitsarbeit 13
9. Sonstiges 14
10. Ausblick 15

1. Einleitung

STARTPUNKT ist ein durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes Projekt, das seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) gestaltet. Adressat*innengruppe des Projekts sind Endstrafer ohne Führungsaufsicht und Insassen aus der Untersuchungshaft, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Haftstrafe oder Bewährung aus dem Gerichtssaal entlassen werden. Vier Sozialarbeiter*innen in Vollzeit sind im Team STARTPUNKT von Gangway e. V. beschäftigt.

Das Konzept von STARTPUNKT richtet sich nach den Prinzipien von Gangway e. V.: Parteilichkeit, Transparenz und Freiwilligkeit. Diese Prinzipien stellen einen elementaren Kernpunkt in Bezug auf die Erarbeitung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung dar.
Die Mitarbeiter*innen von STARTPUNKT lernen die Adressat*innen im Rahmen ihrer Inhaftierung kennen. Der Zugang zu STARTPUNKT kann auf unterschiedlichen Wegen, zum Beispiel über die Gruppenleiter*innen, die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH), die Entlassungsliste (erstellt vom Beratungszentrum) sowie händisch geschriebene Vormelder der Adressat*innen erfolgen. Zunächst werden die Adressat*innen in einem Kennlerngespräch von zwei Mitarbeiter*innen eingeladen und ein erster Hilfebedarf wird ermittelt. Anschließend wird jede*r Adressat*in auf eine*n zuständige*n Mitarbeiter*in verteilt. STARTPUNKTs Ziel besteht darin, gemeinsam mit der*dem Jugendliche*n ein nachhaltiges, realistisches und für die*den Adressat*in annehmbares Konzept für das Leben nach der Haft zu erarbeiten (z. B. Anbindung an geeignete psychosoziale Hilfsformen, Aufbau und Erweiterung eines eigenen Netzwerkes, Klärung der Finanzen, Erarbeitung einer schulisch-beruflichen Perspektive, Freizeitgestaltung u.v.m.). STARTPUNKT arbeitet stehts auf Augenhöhe und sieht die*den Adressat*in als Expert*in ihrer*seiner selbst, was teilweise auch unkonventionelle Denkweisen und Handlungswege erfordert. Die Unterstützung des Angebots soll vor allem ganzheitlich, an der Lebenswelt und am Bedarf der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden orientiert werden, um sie zu befähigen, ein selbstständiges und autonomes Leben zu führen.

Arbeitskreise, Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit und viele weitere Querschnittsaufgaben, wie die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Themen im Bereich der Straffälligenhilfe, stellen ebenfalls einen wichtigen Teil der Arbeit des Team STARTPUNKT dar. Um einen Überblick darüber zu geben, werden einige Punkte im Weiteren näher ausgeführt. STARTPUNKT nimmt außerdem Bezug auf Zahlen und Fakten und es wird anschaulich aus der Praxis berichtet.

2. Veränderte Rahmenbedingungen in der Jugendstrafanstalt Berlin

Schon im Dezember 2021 bahnte sich der Umzug an und war zum Jahreswechsel dann auch vollzogen. Alle bisher im Haus 9 als Untersuchungsgefangene Inhaftierten wurden auf die Häuser 2, 6 und 8 verteilt, sodass die 72 Plätze für die jungen Erwachsenen in Untersuchungshaft genutzt werden konnten, die regulär in der JVA Moabit inhaftiert sind.

Nicht nur für die Mitarbeiter*innen der JSA war das eine Umstellung, sondern auch für STARTPUNKT. Das Team STARTPUNKT hat insbesondere mit den Gruppenleiter*innen im Haus 9 im U-Haft-Bereich über die Jahre eine sehr gute, enge und vertraute Zusammenarbeit gepflegt. Diese

gewachsene Zusammenarbeit fiel von diesem Zeitpunkt an weg, da die neuen Insassen des Hauses 9 nicht mehr Zielgruppe von STARTPUNKT sind.

Im weiteren Jahresverlauf waren immer wieder Personalausfälle bei den Gruppenleiter*innen für STARTPUNKT spürbar. Diese waren teilweise natürlich auch pandemiebedingt. Auch bei STARTPUNKT traf es ein Teammitglied nach dem anderen; glücklicherweise mit vergleichsweise milden Verläufen.

Nicht immer war es für STARTPUNKT möglich, die für die Adressaten zuständigen Ansprechpartner*innen in der JSA direkt zu erreichen und so kam es entgegen dem Anspruch von STARTPUNKT vereinzelt vor, dass junge Männer entlassen wurden, ohne dass STARTPUNKT sie mit einem passgenauen Angebot versorgen konnte.

Und nicht nur STARTPUNKT nahm Notiz von den Veränderungen, dem Personalmangel und der teilweise unzureichenden Erreichbarkeit der einzelnen Häuser. Auch von etlichen Insassen gab es in den Einzelgesprächen Rückmeldungen zur mangelnden Erreichbarkeit der Sozialarbeiter*innen. Natürlich entsprachen diese Rückmeldungen und der Unmut der Inhaftierten in Verbindung mit ihrer Situation als Gefangene nicht zweifelsfrei der Wahrheit. Trotzdem konnte STARTPUNKT die Befindlichkeiten der Inhaftierten in vielen Fällen, auch aufgrund eigener Erfahrungen, teilen.

3. Statistische Auswertungen

Wirkungskontrollbogen

Das Projekt betreut 100 Jugendliche im Jahr.

STARTPUNKT hat im Jahr 2022 **136** junge Menschen betreut. Hier wurden **78** intensiv Betreute, **40** Kurzinterventionen sowie **18** Nachbetreute gezählt. Der Soll-Wert von 100 Jugendlichen konnte in diesem Jahr deutlich überschritten werden. Die achtzehn Nachbetreuten wurden entweder über den regulären Zeitraum hinaus betreut, da sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen, oder waren bereits länger abgelöst und kontaktierten STARTPUNKT erneut. Ein Grund für Anfragen von bereits abgelösten Jugendlichen, aber auch von sogenannten Kurzinterventionen war die Coronakrise. Diese sorgte unter anderem dafür, dass viele mit der Klärung ihrer Ämterangelegenheiten und der Suche nach Wohnraum überfordert waren.

	Adressat*innen gesamt	**davon w**	**d**
über Streetwork insgesamt erreicht	**136**	1	
davon			
im offenen, unverbindlichen Kontakt	**18**		
im engeren Sinne betreut und begleitet	**118**	1	
davon			
intensive Einzelbegleitungen	**118**		
mit ungesichertem Aufenthaltsstatus	**30**		

Nachfolgende Rubriken beziehen sich auf die im engeren Sinne Betreuten und Begleiteten.

Alter			
unter 16 Jahre	**1**		
16 bis unter 18 Jahre	**8**		
18 bis unter 21 Jahre	**44**	1	
21 bis unter 24 Jahre	**25**		
24 Jahre und älter			
unbekannt	**40**		
Schulbesuch und Ausbildung junger Menschen			
während Schulpflicht			
Förderschule			
Grundschule			
Sekundarschule			
nach Erfüllung der Schulpflicht	**118**	1	
Schulabschluss nachholen (BBR, eBBR, MSA)			
Abiturstufe (inkl. OSZ)			
Ausbildung			
sonstige Qualifizierungsmaßnahme	**16**	1	
Studium			
BuFDi / FSJ / FÖJ	**1**		
arbeitslos (ohne Beschäftigung)	**29**		
geringfügig beschäftigt			
berufstätig	**6**		
Haft	**26**		
Status unbekannt	**40**		
finanzielle Situation			
unabhängig von Transferleistungen	**10**		
mit eigenem Einkommen (inkl. BAB / BAFÖG)	**6**		
BuFDi / FSJ / FÖJ ohne Transferleistungen	**1**		
versorgt über die Eltern (ohne Transferleistungen)	**3**		
abhängig von Transferleistungen oder ohne Einkommen	**67**	1	
Arbeitslosengeld I			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	**14**	1	
Sozialhilfe (Grundsicherung)			
Asylbewerberleistungen	**19**		
Jugendhilfe	**4**		
Arbeit in Haft	**26**		
ohne (legales) Einkommen	**4**		
finanzielle Situation unbekannt	**41**		

Der junge Mensch ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten

Der Indikator zum Ziel 2 *Der Jugendliche ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten* ist vielleicht für den Erfolgsnachweis der Arbeit der Entscheidendste. Hier kann STARTPUNKT unter Punkt 2.1 belegen, dass von **54** entlassenen jungen Menschen **49** den Kontakt zu STARTPUNKT gehalten haben. Das heißt, dass **91 %** direkt mit STARTPUNKT weitergearbeitet haben. Der vorgegebene Sollwert für diesen Indikator ist **70 %**. An dieser Stelle wurden die **40** Kurzinterventionen und die **18** Nachbetreuten nicht gezählt. **24** junge Menschen befanden sich zum Zeitpunkt dieser Erhebung außerdem noch in Haft.

Der junge Mensch arbeitet aktiv an der Erreichung seiner Ziele mit

Die Ergebnisse des Indikators zum Ziel 2.2 *Jugendliche arbeiten aktiv an der Erreichung gesetzter Ziele* sind ebenso positiv zu bewerten. So haben **39** von **54** Entlassenen aktiv an der Erreichung ihrer Ziele mitgewirkt. Die angedachte Quote von **60 %** wurde mit **72 %** überschritten.

Finanzielle Situation gesichert

Der Indikator zum Ziel 3 *Unterstützung bei der Sicherung der Lebenssituation nach der Haft* kann wiederum sehr positiv bewertet werden. So kann STARTPUNKT unter 3.1 *Finanzen gesichert* angeben, dass bei **43** von **54** jungen Menschen die Finanzen gesichert waren. Der Sollwert von **70 %** wurde mit **80 %** mehr als erreicht.

Vermittlung in Wohnraum

Der Indikator zum Ziel *3.2* bezieht sich auf die *Vermittlung in Wohnraum*. Unter Punkt *a)* wird belegt, dass **44** von **54** jungen Menschen (**81 %**, Sollwert **50 %**) am Tag der Haftentlassung in sicheren Wohnraum vermittelt werden konnten. An dieser Stelle werden eigener Wohnraum, Betreutes Wohnen, ein Wohnheim, auf das sich der junge Mensch einlassen konnte oder seit 2019 auch die FreeWays-Übergangswohnung, die gemeinsam mit Freestyle e. V. betrieben wird, gezählt. Ergänzend sei erwähnt, dass im Falle von jungen Menschen mit Geflüchteten-Status oft keine andere Möglichkeit als die Unterbringung in einem Wohnheim besteht.
Unter Punkt *b)* konnten **36** von **54** jungen Menschen (**67 %**, Sollwert **50 %**) gezählt werden, die *zum Ende der Betreuung* über sicheren Wohnraum verfügten. Zum Zeitpunkt dieser Erhebung war die Betreuung von 4 Haftentlassenen noch nicht beendet, die daher hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Vermittlung in Netzwerke

Der Indikator zum Ziel 3.3 bezieht sich auf die *Vermittlung in Netzwerke*. Unter Punkt a) geht es um die Vermittlung in allgemeine Netzwerke, wie z. B. zu einer Schuldnerberatung oder Rechtsberatung. Diese Vermittlung haben **29** von **54** Haftentlassenen angenommen (**54 %**, Sollwert **50 %**). Der Punkt b) bezieht sich auf die spezifische Vermittlung zu Suchtberatungen bzw. Therapieeinrichtungen. Dieses Angebot haben **10** von **40** Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angenommen, die eine Suchtproblematik aufwiesen (**25 %**, Richtwert **25 %**). Hier wurden auch Jugendliche oder junge Erwachsene gezählt, die bereits vor der Haftentlassung an eine Suchtberatung angebunden werden konnten oder auch zum Zeitpunkt dieser Erhebung noch inhaftiert waren.

Vermittlung in Beschäftigung

Beim Punkt 3.4 *Vermittlung in Beschäftigung* hat STARTPUNKT **17** von **54** jungen Menschen gezählt (**31 %**, Sollwert **25 %**). Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ist diese Quote etwas gestiegen. Dieser Umstand könnte mit dem Ausbau des diesbezüglichen Netzwerks von STARTPUNKT zusammenhängen. An dieser Stelle seien vor allem das STREETCOLLEGE vom Gangway e. V. und die BILDUNGSMANUFAKTUR bzw. die ARRIVO ÜBUNGSWERKSTÄTTEN der Schlesischen 27 zu nennen, die für die von uns Betreuten passgenaue Angebote vorhalten. Außerdem war auch im Jahr 2022 eine leichte Positiventwicklung in Bezug auf die vorübergehende Erteilung von Erwerbstätigkeitserlaubnissen zu verzeichnen, die der eine oder andere für sich nutzen konnte.

Kurzinterventionen

Auch im Jahr 2022 hat das Team STARTPUNKT **40** junge Menschen beraten und unterstützt (**20** aus der Strafhaft und **20** aus der U-Haft), die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleiter*innen im Terminierungstool eingetragen oder telefonisch an STARTPUNKT vermittelt wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, wurden bereits ausführlich in einem der vorangegangenen Jahresberichte erläutert. Daher an dieser Stelle nur nochmal in Kurzform. Es meldeten sich außerdem bereits abgelöste Jugendliche wieder, die durch die Corona-Pandemie in eine Notlage gerieten (wie bereits oben erwähnt) und dadurch auf Unterstützung angewiesen waren.

- Ersatzfreiheitsstrafer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigten.

- Kurzstrafer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.

- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.

- Kurzstrafer, bei denen eine vorzeitige Entlassung (mit anschließender Bewährung) wahrscheinlich ist und die somit versehentlich an STARTPUNKT vermittelt wurden.

- U-Häftlinge, die an STARTPUNKT vermittelt wurden und die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit einer Bewährungsstrafe aus dem Gerichtssaal entlassen wurden. Hier beriet STARTPUNKT lediglich zur Entlassungssituation und Anschlussmöglichkeiten.

- U-Häftlinge, die ein bis zwei Tage vor der Gerichtsverhandlung an STARTPUNKT vermittelt wurden und bei denen die Begleitung der Gerichtsverhandlung aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht möglich war. In einigen Fällen leistete STARTPUNKT hier eine Entlassungsberatung bzw. eine Beratung und Begleitung nach der Entlassung aus dem Gerichtssaal.

Zuständigkeiten Jugendhilfen im Strafverfahren (JuHiS/JGH)

Hier wird aufgeführt, wie die Zuständigkeiten der Jugendhilfen im Strafverfahren bei den **78** jungen Männern waren, die STARTPUNKT intensiv betreut hat. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass von den **78** intensiv Begleiteten **44** Endstrafer waren und **34** aus der U-Haft kamen. Von den **34** jungen Männern aus der U-Haft sind **5** in Strafhaft übergegangen.

Bezirk Jugendhilfe im Strafverfahren	Anzahl Inhaftierte
Zentrale	14
Charlottenburg-Wilmersdorf	5
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Lichtenberg	6
Marzahn-Hellersdorf	8
Mitte	7
Neukölln	5
Pankow	7
Reinickendorf	8
Spandau	8
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	4
Treptow-Köpenick	1
Summe	78

4. Alles FreeWays oder was?

Seit einem Jahr nun residiert STARTPUNKT mit dem Kooperationsprojekt FreeWays am Standort von Freestyle e. V. in Spandau und kann zufrieden auf das vergangene Jahr zurückblicken:

Sieben junge Menschen konnten in einer Spanne von 25 bis 110 Tagen Wohndauer in einem der beiden Apartments unterkommen, sich langsam wieder an das Leben in Freiheit gewöhnen und gemeinsam mit Freestyle e. V. und STARTPUNKT erste Schritte in Richtung Zukunft gehen. Durchschnittlich betrug die Wohndauer 68 Tage; insgesamt wurden die Apartments 481 Tage belegt, was einer Auslastung von 66 % entspricht.

Die probeweise Öffnung des Projekts für eine andere Zielgruppe hat sich aus unserer Sicht als Erfolg erwiesen: Zwei junge Menschen, bei denen auf Grund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen keine Aussicht auf eine Anschlussunterbringung bestand, konnten in die Wohnung unter der Maßgabe einziehen, sich (unterstützt von STARTPUNKT und Freestyle e. V.) eigenständig Wohnraum zu suchen. Beide Menschen konnten nach einiger Zeit dann in ein eigenes WG-Zimmer ziehen. Dies wäre bei einer Unterbringung in einem regulären ASOG-Wohnheim mutmaßlich schwieriger bis unmöglich gewesen, weil bei dieser Art der Unterbringung erfahrungsgemäß kein sicherer Rückzugsraum und kein stabiler Rahmen besteht und somit eine engmaschige Betreuung wie im FreeWays-Projekt nicht möglich ist. STARTPUNKT wird auf diesen positiven Erfahrungen aufbauen.

Allgemeines zum Projekt FreeWays

FreeWays ist eine Projektkooperation der beiden Träger Freestyle e. V. und Gangway e. V., bei der es sich um ein niedrigschwelliges Kurzzeitübergangswohnen für junge haftentlassene Menschen handelt.

Junge Haftentlassene sollen hierdurch einen Zugang zu sicherem und geschütztem Wohnraum erhalten, um damit einen nahtlosen Übergang zurück in die Freiheit ermöglicht zu bekommen. Denn häufig öffnet sich mit dem Tag der Entlassung eine Versorgungslücke, weil trotz längerfristiger Vorarbeit die Unterbringung in einer weiterführenden Wohnhilfe (gemäß § 99 SGB IX, § 67 SGB XII oder § 41 SGB VIII) bei Haftentlassung noch nicht gewährleistet ist.

Zielgruppe sind junge Menschen, die in der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin inhaftiert waren und ambulant über das Team STARTPUNKT betreut werden. Im Falle von drohender Obdachlosigkeit nach der Haftentlassung kann kurzfristig verfügbarer und niedrigschwelliger Wohnraum angeboten werden. Ziel ist es, durch die temporäre Unterbringung in der FreeWays-Unterkunft und die Möglichkeit, gemeinsam mit STARTPUNKT an der Perspektiventwicklung zu arbeiten, eine Versorgungslücke zu schließen. Zugleich werden die Bewohner in puncto Wohnfähigkeit, Haushaltsführung und Selbstständigkeit im Alltag durch Mitarbeiter*innen von Freestyle e. V. begleitet.

Die Kombination aus Perspektiventwicklung, Unterbringung und niedrigschwelliger psychosozialer Unterstützung sorgt für einen stabilen Rahmen bei der Haftentlassung und ermöglicht eine begleitete Auseinandersetzung mit den Institutionen unserer Gesellschaft.

5. Berichte aus der Praxis

Positives Blitzlicht des Jahres

Nach Wochen des Abwimmelns, Nachhakens und Drängens durch STARTPUNKT war es dann Anfang Juli endlich soweit: Silvio (Name geändert) und ich konnten nach Frankfurt/Oder fahren und die von ihm ersehnte kleine Wohnung besichtigen, auf die er sich beworben hatte. Skeptisch war der Makler der Wohnungsgesellschaft schon: Ein haftentlassener junger Mann, vor der Inhaftierung knapp drei Jahre wohnungslos und nun auch „nur" im Leistungsbezug. Ob das denn gut gehen würde. Aber er wolle Silvio eine Chance geben! Die Unterlagen waren ja soweit da, nur die Schufa-Abfrage stehe noch aus. Als diese dann am nächsten Tag vorlag und die Wohnungsbaugesellschaft die Wohnung zusagte, war die Freude natürlich groß.
Doch dann der Hammer: Selbstverständlich würde für diese Wohnung ein Wohnberechtigungsschein benötigt. Wurde das während des Bewerbungsprozesses nicht mitgeteilt? Welch Missgeschick! Aber ja, es wäre ja jetzt Mittwochabend, bis nächste Woche Freitag würde man die Wohnung reservieren, dann müsse man sie leider anderweitig vergeben.

Also am Donnerstagmorgen schnell den WBS-Antrag ausgefüllt und mit den nötigen Dokumenten per Mail ans Amt geschickt. Mit der dringenden Bitte um schnellstmögliche Bearbeitung. Bitte, bitte!!! Die Kolleg*innen winkten ab: WBS-Antrag? „Da kannste mit der Antwort schon mit sechs bis acht Wochen rechnen." „Ich weiß, aber wer kämpft …" Innerlich war die Wohnung schon abgehakt. Und trotzdem stand STARTPUNKT gemeinsam mit Silvio am darauffolgenden Dienstagmorgen im Wohnungsamt Marzahn auf der Matte. Publikumsverkehr? Nein, das würde hier nicht gehen! Alles per Mail oder Brief bitte! Es wäre aber dringend, es müsste unbedingt die/den zuständige*n Sachbearbeiter*in erreicht werden. Nach einem kurzen Telefonat wurde STARTPUNKT gemeinsam mit Silvio dann von der Teamleiterin empfangen. Warum sind Sie denn hier, war ihre etwas ungehaltene Nachfrage. Der Antrag sei am Freitag doch schon positiv beschieden worden und in der Post! Donnerstag den Antrag gestellt und Freitag schon die Entscheidung? So etwas gibt es nicht!!! Doch mehr Auskunft gab es nicht! Einen Ausdruck des Bescheides könne sie uns nicht geben und die/der Sachbearbeiter*in sei anderweitig beschäftigt. Also trat STARTPUNKT gemeinsam mit Silvio den Rückzug an; mit dem Gefühl, hingehalten worden zu sein. Wohnung adé, alles auf Neustart.

Und dann kam der nächste Morgen mit einem Wunder daher: Ein Anruf aus der Gangway-Zentrale, ob man den eingetroffenen Brief des Wohnungsamtes Marzahn mal öffnen solle. Ja, selbstverständlich, umgehend bitte! Bescheid vom vorigen Freitag: „Anbei erhalten Sie ihren WBS für ein Jahr …" Es war nicht zu fassen! Am Donnerstag einen Antrag gestellt, am Freitag positiv beschieden und verschickt! Am Mittwoch erhalten! Unglaublich!

Silvio zog dann am 29.07. in seine erste eigene Wohnung nach Frankfurt/Oder, überglücklich natürlich.

Und für STARTPUNKT war es an diesem Tag schon klar, dass das im Jahr 2022 als Erfolgserlebnis nicht mehr zu übertreffen sein würde. Das positive Blitzlicht des Jahres!

Ein ausdrücklicher Dank geht hiermit an den/die unbekannte*n Sachbearbeiter*in des Wohnungsamtes Marzahn, die mit ihrem/seinem blitzschnellen Handeln einem jungen Menschen ein Zuhause und einen Neustart ermöglicht hat. Merci, grazie, dziekuje, spasibo, gracias, teşekkürler und shokran!!!

6. Praktikum beim Team Startpunkt – aus Sicht der Praktikantin

Verfasst von Sophia S., 25 Jahre alt und Studentin der Sozialen Arbeit

Auf Gangway, insbesondere auf das Team Startpunkt, bin ich gestoßen, als ich mich vor einiger Zeit auf die Suche nach einem Praktikum in der Straffälligenhilfe gemacht habe. Auf meine allgemeine Bewerbung bei Gangway e. V. wurde mir zunächst kein Praktikumsplatz angeboten. Stattdessen kam die Frage, ob ich mir eine Honorartätigkeit bei dem Team Reinickendorf in der Klixarena vorstellen könnte. Dieses Angebot habe ich angenommen und dort vom 14. Mai (Einweihung der Klix-Arena) bis Anfang September gearbeitet. Währenddessen habe ich das Team STARTPUNKT kontaktiert und mich sehr darüber gefreut, als sie mich zum Vorstellungsgespräch einluden und danach einem Praktikum zugestimmt haben.

Mein Praktikum begann am ersten September und endete am 23. Dezember. Knapp vier Monate ist eine sehr lange Zeit, dachte ich zunächst. Doch die Zeit verging viel schneller, als mir lieb war. In den ersten beiden Wochen kam es mir sehr wuselig und chaotisch vor, denn die Mitarbeitenden vom Team betreuten viele junge Erwachsene gleichzeitig und die Termine fanden an den unterschiedlichsten Orten in ganz Berlin statt.
Nach kurzer Zeit hatte ich das Gefühl, dass mir sprichwörtlich der Kopf platzt, da sehr viele Eindrücke und neue Informationen auf mich einprasselten und dadurch, dass kein Tag wie der andere verläuft. Außerdem habe ich an den unterschiedlichsten Veranstaltungen teilgenommen, wodurch mein Alltag sehr abwechslungsreich war. An manchen Tagen war es mir schon fast zu viel. Ich habe zusätzlich zu der täglichen Arbeit mit den jungen Männern einen Tag bei dem Streetwork-Team Wedding hospitiert, an Infoveranstaltungen und Fortbildungen zu verschiedenen Themen teilgenommen und unterschiedliche Einrichtungen und Träger kennengelernt.
Nach den ersten beiden Monaten, in denen ich mir zunächst einen Überblick über die Arbeit verschafft habe und bei vielen Einzelfällen mitgelaufen bin, habe ich mich dann in Absprache mit dem Team dazu entschlossen, bei den Einzelfällen mit einzusteigen, die mich besonders interessierten. Diese habe ich ab dem Zeitpunkt intensiv mitbegleitet und konnte dabei eigene Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel Telefonate mit den unterschiedlichen Ämtern zu machen, Beratungsgespräche zu führen, Ämtergänge zu begleiten (mit Unterstützung), E-Mails zu schreiben und vieles mehr. Das war für mich äußerst spannend und aufregend, die Arbeit an einem konkreten Fall zu erleben und mit zu begleiten, da mir dadurch bewusst wurde, was es bedeutet, mit Einzelfällen zu arbeiten und wie hoch dabei die Verantwortung ist.
Das liegt vor allem daran, dass man sehr viele Dinge, die zu tun sind, „auf dem Schirm haben muss“. Somit sind viel Fachkenntnis und gute Netzwerkarbeit erforderlich. Hinzu kommt noch, dass man äußerst flexibel und spontan sein muss, da man nie weiß, ob die Termine, die man für den Tag geplant hat, auch stattfinden. Außerdem ist es dabei wichtig, die Balance zu halten zwischen Aufgaben für die jungen Männer zu übernehmen und ihnen eigene zu übertragen.

Im Team von STARTPUNKT habe ich mich insgesamt sehr wohlgefühlt, was meiner Meinung nach unter anderem am vertrauensvollen und ehrlichen Miteinander gelegen hat. Was für mich noch besonders war, ist die Begleitung meines Praktikums. Bereits am Anfang haben wir Termine im Abstand von drei Wochen festgelegt, um den Verlauf des Praktikums immer wieder zu reflektieren und Ziele für die folgenden Wochen festzulegen. Abschließend möchte ich mich nicht nur für die sehr gute Begleitung meines Praktikums bedanken, sondern auch für die Erfahrungen, die ich machen durfte.

7. Kontakte nach außen

Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner*innen von STARTPUNKT aufgeführt. STARTPUNKT betreut auch junge Menschen, die eine Wohnsitzauflage in anderen Bundesländern haben. Daher werden häufiger Netzwerkpartner*innen in anderen Städten gewonnen, zu denen nach Möglichkeit begleitet wird.

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Vormünder*innen
- gesetzliche Betreuer*innen
- Einzelfallhelfer*innen
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler*innen und Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen des Jobcenters (Jugendberufsagentur)
- Rechtsanwält*innen, die mit GANGWAY e. V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder VIII
- Schuldnerberatungen
- Suchtberatungen
- Beratungsstellen für Geflüchtete und Migrant*innen
- Beratungsstellen für junge Männer
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kolleg*innen des GANGWAY e. V.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit kam STARTPUNKT im Jahr 2022 mit Kolleg*innen einiger Jugendgerichtshilfen/Jugendhilfen im Strafverfahren (Pankow, Schöneberg sowie der Zentralen Jugendgerichtshilfe) zu Gesprächen zusammen. Bereits zum dritten Mal berichtete STARTPUNKT bei der Schulung neuer Mitarbeiter*innen aller Jugendgerichtshilfen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, um frühzeitig in die Kooperation einzusteigen.

Gremienarbeit

Auch im Jahr 2022 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von STARTPUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird)

- AG Wohnen (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die sich verstärkt mit dem Thema Wohnen beschäftigen)

- AG Social B&B (Gangway-interne AG einiger Kolleg*innen, die dieses Projekt weiterentwickeln wollen, um den Adressat*innen einen besseren Zugang zur eigenen Wohnung zu ermöglichen; zu diesem Zweck wird verstärkt mit Wohnungsbauunternehmen kooperiert)

- AG Flucht und Migration (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die mit Geflüchteten arbeiten oder Interesse an dieser Arbeit haben)

- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e. V.

- AK Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands

- AK Übergangsmanagement (trägerübergreifende AG aller freien Träger und mittlerweile auch einigen Behörden (JGH, Bewährungshilfe …), die vor allem im Jugendbereich Übergangsmanagement bzw. -begleitung leisten)

- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)

- AG Delinquenz Neukölln

Die AG Flucht ist ein Gangway-internes Gremium, welches alle vier bis sechs Wochen tagt. Neben Fallbesprechungen und der Möglichkeit zum Austausch untereinander werden hier verschiedene Träger und Konzepte vorgestellt. Vor allem von den internen Schulungen im Bereich des Asylverfahrens konnte STARTPUNKT in der Vergangenheit enorm profitieren.

Der Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe, organisiert vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, findet einmal im Quartal statt.

Der AK Übergangsmanagement wurde 2019 gegründet. Die Idee hierzu kam vom Team STARTPUNKT. Die Clearingstelle des SPI (Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz) hat die Aufgabe übernommen, das Gremium zu moderieren (Einladung, Protokoll, Dozent*innen). Der AK tagt einmal im Quartal und Mitglied sind unter anderem folgende Projekte: Spurwechsel, Netzcoach, Übergangsbegleitung für junge Erwachsene der JSA Berlin (jetzt umgesetzt durch den

Träger paragraf 1), STARTPUNKT, Startklar konkret (Übergangsbegleitung in der Frauenhaftanstalt), Schuldnerberatung der Berliner Stadtmission sowie das Projekt QUARTAL von der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH.
Der kollegiale Austausch steht im Vordergrund und bei jeder Sitzung gibt es noch ein Oberthema, zu dem gegebenenfalls auch Dozent*innen eingeladen werden.
Im Arbeitskreis Übergangsmanagement gab es bereits im Jahr 2021 dahingehend eine Veränderung, dass beschlossen wurde, den Arbeitskreis zu erweitern. So kamen bereits im Jahr 2021 Vertreter*innen der Bewährungshilfe und der Zentralen Jugendgerichtshilfe dazu. Im Jahr 2022 folgten dann Vertreter*innen der JVA für Frauen sowie der JGH Berlin-Mitte sowie die Kolleg*innen von paragraf 1.

Das Team Beratungszentrum dient dem regelmäßigen Austausch unter den Hauptakteur*innen des Beratungszentrums (Gruppenleiter*innen/Koordinator*innen der AG, Justizbedienstete, ggf. Anstaltsleitung, Agentur für Arbeit, Netzcoach, Übergangsbegleitung für junge Erwachsene der JSA Berlin (jetzt umgesetzt durch den Träger paragraf 1), ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH, Universal-Stiftung Helmut Ziegner und STARTPUNKT).

Das Team STARTPUNKT nimmt seit Anfang 2019 an der AG Delinquenz in Neukölln teil. Die AG findet alle drei Monate statt und sie gibt es nur in Neukölln. Die AG setzt sich aus Teilnehmer*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Jugendbewährungshilfe und des Weiteren aus den verschiedenen Akteur*innen, die sich mit der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen beschäftigen, zusammen (z. B. STOP Projekt, Deutsch-Arabisches Zentrum, AG Kinder- und Jugendkriminalität).
Die AG stellt einen guten Rahmen für den Austausch untereinander und das Kennenlernen neuer Projekte dar.

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Veranstaltungen hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Begleitung der Adressat*innen und der reichhaltigen Gremientätigkeit nutzte STARTPUNKT im Jahr 2022 wieder die vielen Möglichkeiten, das Projekt einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen: Neben den mittlerweile traditionell stattfindenden Begegnungen mit Studierenden der Sozialen Arbeit der Evangelischen Hochschule Berlin und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen sowie mit den Auszubildenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der JSA durfte STARTPUNKT im August in einem Fachkräfteaustausch Sozialarbeiter*innen aus dem slowenischen Ljubljana begrüßen. Des Weiteren konnte das Projekt mittels eines Interviews in der Zeitschrift „Chrismon“ dargestellt werden. Außerdem wirkte STARTPUNKT in einem Podcast von „Zweidrittel FM“ gemeinsam mit Inhaftierten der JSA mit (https://zweidrittelfm.com/?fbclid=IwAR1TWdml-wUU7eHmJ5yJeLbObaqW9jaC0wn6-ZohIoVgwiUTFpl_65fEZ6e0).

Mitte des Jahres hat sich STARTPUNKT der Überarbeitung der eigenen Broschüre angenommen. Diese steht allen Kooperationspartner*innen zur Verfügung und zeigt einen kurzen und aktuellen Überblick über die Arbeit.

9. Sonstiges

Zeugnisverweigerungsrecht

„Willst Du das wirklich wissen?“ (Inhaftierter der Jugendstrafanstalt Berlin, 20 Jahre alt)

„Das Zeugnisverweigerungsrecht ist das Recht einer Zeugin bzw. eines Zeugen, vor Gericht oder anderen staatlichen Stellen die Aussage bzw. die Eidesleistung zu verweigern. Zeugen dürfen im Strafprozess aus beruflichen oder aus persönlichen Gründen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Das Zeugnisverweigerungsrecht ist in der Strafprozessordnung – kurz StPO – sowie in der Zivilprozessordnung – kurz ZPO – geregelt“ (https://www.anwalt.de/rechtstipps/zeugnisverweigerungsrecht).

Am 11. Oktober 2022 nahm STARTPUNKT an der Veranstaltung zum Thema Zeugnisverweigerungsrecht anhand des exemplarisch aufgeführten Arbeitsfeldes der Jugendsozialarbeit mit Fußballfans teil. An diesem Thema bestand von Seiten des Teams gesteigertes Interesse, da die Arbeit durch die Verwehrung eines Zeugnisverweigerungsrechtes, vor allem im Bereich der Straffälligenhilfe, die Zusammenarbeit mit höchst sensiblen Adressat*innen extrem erschwert und teilweise blockieren bzw. gar verhindern kann.
Der Inhalt von Sozialer Arbeit besteht per Definition darin, Menschen zu helfen. Einen elementaren Kernpunkt der Zusammenarbeit mit Menschen in der Haft stellt der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zur Vorbereitung von annehmbaren und bedarfsorientierten Lebensperspektiven nach der Haftentlassung dar. Die Zeit nach der Entlassung aus der Jugendstrafanstalt wird erfahrungsgemäß als sehr fragil und instabil wahrgenommen. Aktuelle rechtliche Grundlagen besagen, dass Mitarbeiter*innen grundsätzlich nicht dazu verpflichtet sind, abgeschlossene Straftaten bei Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Dennoch besteht die Pflicht zur Aussage gegenüber der Staatsanwaltschaft sowie dem Gericht, zur Gewährleistung der Straftatenaufarbeitung. Im Erstgespräch von STARTPUNKT wird unmittelbar darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit von Beginn an reglementiert und begrenzt wird („Bitte erzähle uns nichts über noch nicht verhandelte Straftaten, da wir zu einer wahrheitsgemäßen Aussage vor Gericht verpflichtet wären, sollte uns das Gericht als Zeug*in vorladen“). Das erzählte und gar eingeübte Narrativ der eigenen Lebensgeschichte seitens der Adressat*innen bedeutet nicht, dass daraus eine wirksame und bedarfsorientierte Zusammenarbeit entstehen muss, wenn der Zusammenarbeit Grenzen aufgrund fehlender fundamentaler gesetzlicher Grundlagen gesetzt werden. „Aus der Perspektive der Beteiligten erwies sich das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht als die markanteste rechtliche Schwachstelle“ (Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit). Dies bedeutet im Sinne der Nachhaltigkeit für die Arbeit von STARTPUNKT, dass die Zusammenarbeit seitens der Adressat*innen teilweise beendet wird und die Rückfallquote in Bezug auf delinquentes Verhalten steigt. Unter Einbezug der gesellschaftlichen Ebene sowie des Ziels von Freiheitsentzug im Jugendalter (Stichwort: Resozialisierung) bedeutet dies, dass dem nicht im Sinne der Adressat*innen nachgekommen werden kann. Das Selbstverständnis von Sozialarbeiter*innen bei STARTPUNKT gründet sich auf die Parteilichkeit in Bezug auf die Adressat*innen. Das heißt konkret, dass STARTPUNKT keine Rückmeldungen und Auskünfte an Dritte weitergibt, um so den Adressat*innen einen sicheren Raum gewährleisten zu können.
Auch STARTPUNKT erkennt die unabdingbare Notwendigkeit, gemäß § 53 StPO ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Soziale Arbeit, vor allem für den Handlungsbereich der Straffälligenhilfe,

schnellstmöglich zu installieren, um Entwicklungsprozesse einer auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit von und mit jungen Menschen nachhaltig fördern zu können. Es gilt zu hinterfragen, ob es im Sinne der Adressat*innen unentbehrlich ist, auf die Aussage von Sozialarbeiter*innen vor Gericht zu bestehen und somit das Vertrauens- und Beziehungsverhältnis maßgeblich zu schädigen oder doch, wie oben bereits benannten sensiblen Adressat*innengruppe unter Berücksichtigung ihrer meist prekären Lebenslagen, eine niedrigschwellige und konstante Person zum eigenen Schutz zuzugestehen. Hierbei handelt es sich nicht um Zufall und Willkür oder der Verfolgung illegaler Ziele (Prof. Dr. Schruth, Prof. Dr. Simon, S. 44). Die Antwort erscheint STARTPUNKT einfach und eindeutig.

Literatur- und Internetquellen

Schruth, Prof. Dr. Peter / Simon, Prof. Dr. Titus (2020): Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit. Am Beispiel der sozialpädagogischen Fanprojekte im Fußball.
https://www.zeugnis-verweigern.de/ (Stand: 23.01.2023, 13:39 Uhr)
https://www.juraforum.de/lexikon/zeugnisverweigerungsrecht (Stand: 25.01.2023, 11:58 Uhr)

10. Ausblick

Team STARTPUNKT arbeitet nun seit dem 01.01.2022 voll besetzt als festes Team zusammen. Dies wird sich im kommenden Jahr voraussichtlich nicht verändern, sodass sich die Zusammenarbeit der vier Kolleg*innen weiter festigen kann.

Wie bereits weiter oben erwähnt, konnte STARTPUNKT in den letzten Monaten des Jahres 2022 die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen intensivieren. Zuletzt vor allem durch Treffen mit den Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfen (Jugendhilfen im Strafverfahren). Dieser Umstand erfreut STARTPUNKT sehr und soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden.

Gemeinsam mit Sozialarbeiter und Boxtrainer Ron Niendorf (Gangway e. V./Team Mitte City) plant STARTPUNKT, regelmäßige Trainingseinheiten „Boxing-Yoga“ für junge Menschen/Heranwachsende mit dem Lebensmittelpunkt „Straße“ in Kreuzberg anzubieten. Ziel des Projektes ist, dass die Adressat*innen die Möglichkeiten erhalten, sich in ihrem Raum mit sich und ihren Kräften auf physischer Ebene auseinanderzusetzen („zwischen An- und Entspannung“). Zusätzlich erhalten sie Unterstützung beim Erarbeiten einer alternativen Freizeitgestaltung.

Besonders geschätzt haben wir die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen Michelle Mayer und Marina Ederer von Freestyle e. V. im Rahmen unseres Kooperationsprojektes FreeWays (Haftübergangswohnen). Auch diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2023 mit personeller Veränderung weiter verstärkt werden. Wir verabschieden Frau Ederer und wünschen ihr nur das Beste für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg.